

Organisation und Strukturen lokaler Bauprojekte *Zu den unterschiedlichen Buchführungen und Finanzierungspraktiken der großen sächsischen Kirchenbauprojekte um 1500*

STEFAN BÜRGER

Abstract: The article shows how in the late Middle Ages the building trade as a whole and also individual outstanding master craftsmen succeeded in opening up new possibilities for the medial instrumentalization of architecture through the specialisation of their design and craft technologies. A positive aspect of this is the general increase of artistry, artificiality and range of expressive possibilities. A negative or unfavourable aspect of this was that the availability of architectural designs was withdrawn from the general public. The participation possibilities for clients and building authorities to influence the respective designs and thus the expressive possibilities of the buildings as public media were considerably restricted or depended on the way in which the clients succeeded in retaining capable master craftsmen. To a considerable extent, this commitment was based on salary and financing practices.

Keywords: Saxonia; St. Marien Zwickau, St. Marien Freiberg, Thomaskirche Leipzig, Kreuzkirche Dresden, Peterskirche in Görlitz; St. Annenkirche Annaberg

Einleitung

Die Gruppe der (ober-)sächsischen Hallenkirchen bilden ihrer Gestalt nach, hinsichtlich ihres Typus und zu Teilen auch des Stils, eine vergleichsweise geschlossene Gruppe. Doch so viele Gemeinsamkeiten diese Bauten – St. Marien in Zwickau, St. Marien in Freiberg, die Thomaskirche in Leipzig, die ehem. Kreuzkirche in Dresden, die Peterskirche in Görlitz und die St. Annenkirche in Annaberg – gestalterisch auch aufweisen, die Entstehungsumstände waren verschieden. Dies zeigt sich u. a. an den Finanzierungspraktiken, deren Unterschiedlichkeit sich in den erhaltenen Bauakten, Bestellungen, Verträgen und Rechnungslegungen nachweisen lässt. Aus den mutmaßlichen Strukturen und Geldflüssen lassen sich Annahmen treffen, wie jeweils die bau-

organisatorischen Akteurskonstellationen und Kompetenzverteilungen beschaffen waren. Anhand von einigen großen, im heutigen Freistaat Sachsen gelegenen Stadtkirchen möchte ich mit dieser Zusammenschau versuchen darzustellen, in welcher Weise Kirchenbauprojekte im Spätmittelalter finanziert wurden, warum dies so gewesen ist und welche Konsequenzen sich womöglich daraus ergaben und ergeben.

Vor dem großen Bauboom, der mit den Silberfunden nach 1470 einsetzte, gab es bereits einige herausragende große Stadtkirchenbauprojekte in der Region: die Moritzkirche in Halle (außerhalb Sachsens gelegen), die Peterskirche in Görlitz, die St. Jakobikirche in Chemnitz und die Marienkirchen von Mittweida und Zwickau. Zu den Hallenser, Görlitzer und Chemnitzer Bauprojekten haben sich keine Rechnungsakten erhalten. Bekannt ist, dass diese Kirchenbauwerke zumeist auf bürgerliches Engagement zurückzuführen sind: Die Chemnitzer Stadtkirche St. Jakobi wurde als Ratskirche neu gebaut, die Görlitzer Peterskirche entstand als Stadtpfarrkirche neu, jedoch mit besonderer Förderung der städtischen Priesterbruderschaft, und in Halle wurde durch die Bürger und allen voran durch die städtische Elite der Salzpfünder eine Augustinerchorherrenkirche wohl in Konkurrenz bzw. als sakralräumliche Alternative zur Hauptkirche finanziert. Dies geschah, weil die städtische, zentral in der Stadt gelegene Pfarrkirche St. Marien dem Magdeburger Erzbischof unterstand. Der Erzbischof war ein ungeliebter Landesherr, der städtische Handlungsmöglichkeiten beschnitt, so dass sich die Stadt über lange Zeit weigerte, diesen Pfarrkirchenbau finanziell zu unterstützen.¹ Für die frühen Teile der Stadtpfarrkirche Mittweida haben sich keine Rechnungskongolute oder Bauakten, dagegen aber Rechnungsteile für eine spätere Bauphase von 1495–1498 erhalten.²

St. Marien Zwickau

Zum Pfarrkirchenbau St. Marien in Zwickau existiert im Vergleich zu allen anderen spätgotischen Hallenkirchenbauprojekten eine überaus gute und detaillierte Aktenlage.³ Während der Turm bereits um 1400 entstanden sein dürfte, erfolgte der monumentale Hallenkirchenneubau zwischen 1453 und 1538. Zu diesem Projekt haben sich verschiedene Quellen erhalten: in der Ratsschulbibliothek und im Stadtarchiv Zwickau diverse Kämmereirechnungen der Stadt, eine Sammlung von Ratsprotokollen und außerdem – was selten ist – Gewölbevisierungen zum Langhaus und Chor der Marienkirche.⁴ Im Stadtarchiv liegen für den hier relevanten Zeitraum die Marienkir-

1 Zur Hallenser Moritzkirche mit weiterführender Literatur: Krause 1983; Soffner 1994.

2 Zur Stadtkirche Unserer lieben Frau Mittweida mit weiterführender Literatur: Reissmann 2001.

3 Zu St. Marien Zwickau mit weiterführender Literatur: Weißbach 1922; Kirsten 1998; Kaleyß 2013.

4 Vgl. Angaben zu den Urkunden, Akten und Schriftquellen: Kaleyß 2013, S. 637–640; zu den Wölbrißen: Bürger 2013b.

chenrechnungen in acht Bänden vor.⁵ Den Akten lässt sich entnehmen, dass St. Marien eine eigenständige *fabrica* mit Buchführung besaß, also der Bau nicht direkt vom Rat der Stadt bzw. der Stadtkämmerei mitbetreut wurde. Der Kirchenfabrik standen mindestens zwei gesetzte, d. h. berufene, Kirchenväter vor. Diese Kirchenverwalter von St. Marien führten ein Buch: Darin wurden jahrweise bzw. wochenweise sämtliche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet.

Das Buch wurde in einer recht üblichen Form folgendermaßen vorbereitet: Zunächst erfolgte die Auflistung aller Einnahmen.⁶ Dafür wurden seitenweise Rubriken angelegt: Einnahmenspalten für allgemeine Einnahmen wie die regelmäßigen Zuwendungen der Ratskasse. Zu den regelmäßigen Einnahmen gehörten Gelder aus Opferstöcken, Renten, Steuern, Zinsen z. B. Erbzinsen von Grundstücken, Haus- und Gartenzinsen, auch Wachszinsen, Verpachtungseinnahmen aus Braupfannen.⁷ Über einen bestimmten Zeitraum flossen auch regelmäßige Einnahmen aus drei im Schneeberger



Abb. 1 St. Georgen-Kirche Schwarzenberg, tragbare bemalte Tafel mit Kasse zum Sammeln von Geldern zum Kirchenerhalt

- 5 StA Zwickau/MR, Bd. 1: 1441–1489, Bd. 2: 1490–1501, Bd. 3: 1500–1504, Bd. 4: 1504–1508, Bd. 5: 1508–1510, Bd. 6: 1510–1520, Bd. 7: 1521–1534, Bd. 8: 1535–1538; vgl. Kahleyß 2016.
- 6 Maßgeblich zur Finanzierungspraxis für St. Marien Zwickau bspw. zur detaillierten Darstellung der Einnahmen: Kahleyß 2013, hier S. 188–209.
- 7 Kahleyß 2013, S. 188–192.

Revier gelegenen Erzgruben: aus der rechten Fundgrube, der neuen Fundgrube und der St. Georgenzeche. Diese Einnahmen gingen zu Beginn des 16. Jahrhunderts stark zurück.⁸ Besondere Einkünfte waren Schenkungen, Testamente sowie Verkäufe und Gelder aus Kollekten und Sammlungen. In den Zwickauer Rechnungen wird eine Kollekte als Tafelgeld bezeichnet, weil wohl das Sammeln von Geldern mit einer Opfertafel erfolgte, bzw. mit einem Kreuz (z. B. 1484: „yn dy taffeln gefallen.“)⁹ Nicht der Küster sammelte, sondern anscheinend die Kirchenväter persönlich (Abb. 1).

In St. Marien gab es 1483 drei, 1509 bereits sechs Opferstöcke.¹⁰

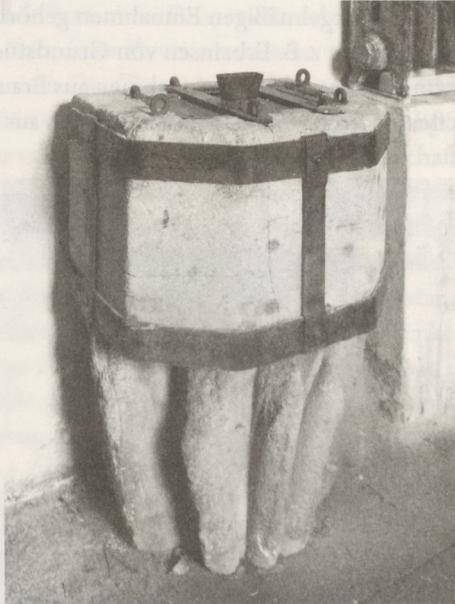


Abb. 2 St. Nikolai Geithain, Opferstock unter Verwendung eines verworfenen Gewölbeanfängers

Seltener waren Einnahmen wie Primizgelder, Gelder, die die Priester vor dem Lesen ihrer ersten Messe einzahlten. Üppiger flossen Gebühren für religiöse Handlungen: Gelder für Ablass, in St. Marien eher eine Ausnahme, für Begräbnisse und Totengräber; auch Buttergeld, um sich vom Verbot des Verzehrs von Milchprodukten in der Fastenzeit loszukaufen, für Begängnisse, Anniversarien, Prozessionen, Messen und für den Unterhalt Ewiger Lichter. Einen weiteren Posten bildeten Schenkungen: Immobilien wurden der Kirche geschenkt, Sachgegenstände, darunter Kleidungsstücke

8 Kaleyß 2013, S. 194–196.

9 StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2: 1484, fol. 17r.

10 Kaleyß 2013, S. 197 f.

cke, Bücher, Waffen, Baumaterial und Naturalien. All dies ließ sich verkaufen und als Einnahme verbuchen. Einnahmen ließen sich zudem mit dem Verkauf und der Vermietung von Kirchengestühl erzielen. Geldzuwendungen leistete auch der Rat oder er übernahm bestimmte Finanzierungen: in St. Marien bspw. die Entlohnung des in städtischen Diensten stehenden Türmers.¹¹

Nach den Einnahmen folgten in den Büchern die Einträge der Ausgaben: allgemeine Ausgaben, dann ein Hauptteil mit den Wochenrechnungen; bspw. die Löhne für den Küster und den Organisten, vom Knecht des Kirchners, vom Totengräber und Zahlungen an Frauen für karitative Zwecke als Fixkosten. Darüber hinaus zahlte man sporadisch Gelder an Tagelöhner, Schüler, Schulmeister, Kantor sowie an auswärtige Prediger oder Boten. Auch personenbezogene Ausgaben wie Reisekosten fielen an oder Werkstattaufträge bzw. -rechnungen mussten beglichen werden: bspw., weil der Glockengießer das Geläut reparierte, Pflegemaßnahmen an Orgel und Kirchturmuhre durchgeführt wurden oder Löhne für die Herstellung von Besen, für Abstaub- und Reinigungsarbeiten, für Wasch- und Flickarbeiten der Textilien anfielen. Ebenso mussten die Ausgaben für die Herstellung bzw. Anschaffung von Wachskerzen, Öllampen und Öl verbucht werden. Kosten verursachten auch die Materialien für den Schreiber, wie Papier und Tinte. Geld musste zudem für Bücher aufgewendet werden, wie auch für die Weihe durch einen Weihbischof, regelmäßig für Hostien, Weihrauch, Oblaten, Messwein (z. B. „sussen und franckenwein“), für liturgische Gewänder wie Chormäntel, Kaseln und Alben, für Altartafel, Bilder, Kruzifix, Kelche, Kreuze, Messkannen, für Gitter zu einem Reliquiengehäuse und für Bahnen, um die Toten tragen zu können.¹² Nach diesen Ausgaben wurden in einer gesonderten Rubrik die Baukosten vermerkt. Anscheinend war jeweils sonntags die Baukasse geöffnet, so dass wohl nach dem Gottesdienst die Auszahlungen und Vermerke der Gedinge erfolgten.

Bemerkenswert ist, dass zunächst keine personifizierte Wochenlohnzahlungen erfolgten. Das bedeutet: Nicht jeder einzelne Handwerker kam zur Kasse, um seinen Lohn zu empfangen, sondern der Steinmetzhütte wurde „dy woch in die hutte“¹³ je eine Gesamtsumme ausbezahlt: z. B. „Auff dy hwttte zcu gebelbenn vnde forderung / xlii gr dem nickel eichorn selb dritte yn dy hwttte dy woche vocem Jocunditate“¹⁴ Dies bedeutete, dass der Werkmeister eigene Finanzverantwortung besaß und die Löhne persönlich ausbezahlte.

Nach 1500 änderte sich die Vertrags- und Finanzierungspraxis. Es tauchen nun regelmäßige Wochenlohnlisten auf, die belegen, dass den Werkleuten das Geld direkt aus der Kasse der *fabrica* ausbezahlt wurde. Z. B. eine Wochenrechnung des Jahres 1508: „1 fl dem meyster / 18 gr dem vorsetzer vf der maur / 3 fl 11 gr v gesellen eyne

11 Kaleyß 2013, S. 202–209.

12 Kaleyß 2013, S. 210–220.

13 StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2: 1483, fol. 29v.

14 StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 5: 1488, fol. 29r.

16 gr / 13 gr 4 h eynnem gesellenn / 10 gr 8 h eynem gesellen / 2 gr 6 h eynnem gsellenn / 5 gr dem Jungen.¹⁵

Schwieriger sind Pauschalzahlungen zu deuten, wie jene, die „in den herten steinbruch“ und den „weichen steinbruch“ getätigt wurden.¹⁶ Möglicherweise arbeiteten dort unabhängige Steinhauerhütten mit eigener Kasse, ggf. auch mit Rechnungsbuch, beispielsweise, um eigenverantwortlich Löhne auszuzahlen. Auch Steinlieferungen zum Kirchenbau tauchen im Buch auf, obwohl die Brüche Eigentum der Kirchenfabrik waren und so (abgesehen von den Löhnen) eigentlich keine Kosten verursacht hätten.¹⁷ Dies ist nur mit der separaten Buchführung der Steinbrüche zu erklären.¹⁸ Merkwürdig daran ist, dass aus anderen Einträgen (vgl. letzte Passage Anm. 18) hervorgeht, dass auch die frei gehandelten Steinverkäufe über die Kirchenfabrik als Einnahmen abgerechnet wurden. Entweder wurden die Einnahmen der Steinbrüche in einem zweiten Buchungsvorgang auch als Einnahmen der Kirchenfabrik vermerkt oder aber die freien Verkäufe der Steinbrüche liefen ausschließlich über die Kirchenfabrik, letztlich, um die genaue Kontrolle über das Material zu behalten.

Die Baukasse der Kirchenfabrik zahlte darüber hinaus auch die vertraglich vereinbarten Quartals- oder Jahrsoldzahlungen, so den Sold des jeweiligen Werkmeisters: z. B. 1478: „i ß xl gr nickel eichhorn Jar solt“.¹⁹ Da die Handwerksmeister mit den Ratsherren verhandeln mussten und damit auch mit Personen höheren Standes verkehrten, stand ihnen vertraglich in der Regel eine standesgemäße Kleidung zu. Anfangs wurden ihnen nur die nötigen Gewandstoffe finanziert, später die komplette Bekleidung.²⁰

Weitere Lohnzahlungen wurden nach Leistung bezahlt, denn die Fuhrleute und Helferknechte arbeiteten entweder auf eigene Rechnung oder im Tagelohn.²¹ Einen

15 StA Zwickau/MR, Bd. 5, Nr. 1: 1508, fol. 19r.

16 StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2: 1483, fol. 30r.

17 z. B.: StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 3: 1484, fol. 22r.

18 Z. B.: „Aufgabe ynn denn steynbruch / xx gr gebenn denn steinbrechern auff steyne zcu brechenn zcu denn gewelwenn yn d[ie] kirche[n] [...] xl gr denn steinbrechern gebenn am sonntag Trinitate vff stücke zcu gepewde der gewelwe [...] / xx gr yn denn steinbruch gebenn denn steinbrechern vor bergstück an sant margarethe abent / v gr gebenn denn steinbrechern vom Zcuze vff dem steinbruch zcu peßern am sonnabeint nach Egidi [...] Dy obgedachten bergstücke sint komen zcu den Zweyen gewelwen zcu dem gywel uff der liberey vn dy pfeyller zcuorffuren an dem peyn hawß. Auch sint etliche stücke verkaufft nach lawthe des steinbruchs inname“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 5: 1488, fol. 40v–40r.

19 StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2: 1478, fol. 43v.

20 Sonderzuwendungen/Tuche für Werkmeister Nickel Eichhorn 1476: „Den xv sonntag [nach Trinitatis] / v pf v° x elle Rynichstuch nickel eichhorn“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2: 1478, fol. 32r; für Caspar Teicher 1509/1510: „xvii gr gebenn mayster Casper steynmetz fur vier ellen vlmer parchant [Wollstoff] vnnnd 4 ellen futter parchant sonnabent noch Martini“, StA Zwickau/MR, Bd. 5, Nr. 3: 1509/1510, fol. 19v; Gewand für Caspar Teicher 1522/1523: „6 fl meister Casp vor seyn Jarkleidt“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 3: 1522/1523, fol. 8v.

21 Z. B. Transportkosten 1488: „viii gr gebenn dem Jungen wirdt von iiii floßenholtz außß der mulden zcu fure alß obin gemelt ist“, StA Zwickau/MR, Band 1, Nr. 5: 1488, fol. 32r; Transportkosten/Flößen 1523: „15 gr 9 h vor 7 flossen aufm wasser zcu schleiffen Je eyn flos zu zweien vnd holz zcu

unregelmäßigen, jedoch nicht seltenen Lohn erhielten die Boten. Diese wurden beispielsweise beauftragt, Werkmeistern in anderen Orten Briefe zu überbringen, um sie zu Bauberatungen nach Zwickau einzuladen.²² Folgten die Werkmeister diesen Einladungen, entstanden weitere Kosten: Spesen, Verpflegungs- und Reisekosten mussten bezahlt werden; bspw. auch, wenn der Zwickauer Meister dienstlich verreiste, um sich in Bausachen zu informieren. Die Auslagen der Wirtschaften mussten beglichen, die Beratungskosten bezahlt werden und ggf. wurden auch Geschenke gemacht.²³ Neben den vielen Material- und Arbeitskosten wurden auch ein paar besondere Zahlungen getätigt. So bekam ein Parlier eine Sondervergütung im Zuge einer Grundsteinlegung.²⁴ Die Auslagen und Spesen anlässlich von Altarweihen wurden ebenso über die Kirchenfabrik bezahlt.²⁵ Ferner ließen die Kirchenväter zum eigenen Gedenken eine Messingtafel mit einer Bauinschrift anfertigen.²⁶ Zudem geben die Rechnungen Aus-

3 gr 12 gr 8 taglonern haben die flos szo vffm anger aus geschleiff vff ein hauffen getriben“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 4: 1523, fol. 8v; Tagelohn für Windeknechte 1494/1495: „xxx gr gegeben Nickl Eichhorn vnd seim geselle In der wochen donati die haben den Zug hervmb getriben vnd die wochen stein gehawen / ix gr geben auch vi taglonern die Im [Meister Eichhorn] den Zug haben helfen treiben“, StA Zwickau/MR, Bd. 2, Nr. 4, fol. 15v; Sondervergütung für Schüler als Windeknechte 1476: „vi gr schüllern am habssren gezogen waßer gehald[en] do man den pfeyler machen wol“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2, fol. 30v.

- 22 Botenlohn 1494/1495: „ix gr gegeben einem poten gein Leiptzk der hat den werckmeist[er] [Claus Roder] zu Sannnd Thomas zu besichtigung vnsers gepewdes herauff geholt In der wochn donati“, StA Zwickau/MR, Bd. 2, Nr. 4, fol. 19r; Botenlohn 1512/1513: „xv gr Einenn botten gehen pirn vnnnd auff sandt Annen perck zcu mayster petyr das er Die kirchen sol Beschauen“, StA Zwickau/MR, Bd. 6, Nr. 2, fol. 21v; Botenlohn 1522/1523: „2 gr eyne pote zu stewer vff S. annaperg zu meister Jacoff das er auch eynn muster zum gewelb abreiße wolde“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 3, fol. 8r; und: „5 gr eynem poten vff S. annapergk zu meister Jacoff do Im der schulthe puttener meister Caßpers muster mit schickte“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 3, fol. 8v.
- 23 Gutachten und Reisekostenvergütung 1476: „meist[er] arnolde zuuortrinck[en] das er alher gezogen ist vnd den thorm besehen vnd Rat gegeben wy man den thorm vnd[er]fahen sal“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2, fol. 30r; Verpflegungs- und Reisekosten für Werkmeister 1479: „sontag nach natifate / i ß czerung eichhorne gyn Nurbgk d[er] taffel halbe[r] / xl gr vo[n] eynem pferde eichhorne gyn Nurbgk“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2, fol. 44v; Geschenk für Meister/Parlier 1495: „xl gr gegeben meister hanßen des herczogen plirer zcw eynem geschenck das er hat den paw an der kirchen besichtigt vnde seynen Rath dor[an] zcw gegeben gescheen am sonnabent nach mauriti ym 95“, StA Zwickau/MR, Bd. 2, Nr. 5, fol. 14r; Auslagen für drei Gutachter und den Wirt „Zur Flasche“ 1521/1522: „7 fl 10 gr 6 h den dreien werckmeistern zweien vo[n] S. Annaperg vnd eyne[m] vo[n] der neuenborgk haben den kirch paw zcum andern mahl besichtigt sontag nach Martini / 1 fl 13 gr 1 h hatt die kirche dem wirdt zcur flaschen, zu der helffte betzaldt vnd der Rath die andere helffte das obvorzeichente 3 meister vorzczerdt“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 1, fol. 6v.
- 24 Sondervergütung zur Grundsteinlegung 1476: „Den andern sonntag nach trinitate / xxii gr i h dem parlier vff den ersten stein zcu dem großen pfeyler kegen d[ie] pfure doer“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2, fol. 30r.
- 25 Kosten für Altarweihen 1483: „Anno 77 / xv pf zcu denn andern mal zcu weyhen vnd vorczert zwene altare in d[er] nowen cappelle geweyhet vnd dy gantz kirche Inn dinstage nach aller heiligen tage Anno d[omi]ni lxxxiii“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2, fol. 27r.
- 26 Messingtafel für eine Bauinschrift 1506: „v fl xv gr fur ein Messein Taffel dor Inn die iarzcall geschriebenn steht zcum nawen paw gehorennt am Mittwoch nach petri vnnnd pauli 1506“, StA Zwickau/MR, Bd. 4, Nr. 1, fol. 68v.

kunft darüber, dass für Ablässe zum Bau der Kirche Gebühren anfielen.²⁷ Da diese Gebühren über die Kirchenbücher liefen, ist anzunehmen, dass sich die Kirchenväter um deren Beantragung und Einwerbung zu kümmern hatten.

Für die Zeit nach 1500 sind die Rechnungen häufig noch aussagekräftiger: Beispielsweise war es nicht nur so, dass die Handwerker ihr eigenes Werkzeug (Gezeug) mitbrachten, sondern die Kirchenkasse die örtliche Werkstatt (Steinhütte) mit notwendigem Arbeitsgerät ausrüstete. Die Bewilligung der Werkstattausrüstung erfolgte nicht pauschal, sondern gemäß einer Auflistung aller Einzelposten, die wohl vom Werkmeister besorgt worden war.

Ankauf von Werkzeug für Meister Philipp Hofmann:²⁸

„Sonabendt nach Nicolaj / Verzeichnis, waß ich Meister Phillippen Hoffmann vor werkzeugk gekaufft habe, wie folgett

fl	gr	h	
4	0	0	für 21 stein Extte
2	0	0	für 42 Meysel
0	8	0	für ein krönlein
1	7	0	für frey Eyserne Winckelmaße
0	1	0	für eynen Eysern keyl
0	12	0	für 12. Richtscheidt, vnnd für tzwey pfeyllerbrett
0	3	0	für eyne schrottwage, vnnd für eyn bleyscheitt
0	2	0	für tzwe Bigenn
0	1	6	für eyn köpffern brett, tzum Creutzbogenn.
0	8	0	für 8 Klöpffell
0	3	0	für tzwey Ahörne Richtscheitt, vnnd für ein Brett tzum anfang
0	1	8	für eynen hützernen Circkel
0	0	9	für tzwey Richtscheytt“

Da das Werkzeug der Kirchenfabrik gehörte, war sie auch für dessen Pflege zuständig. Sie zahlte das Aufrichten eines Kranes ebenso wie das Umsetzen der Hebezeuge und das regelmäßige Schmieren der beweglichen Teile.²⁹ Sie zahlte das Setzen eines Ofens in der Steinmetzhütte und das Heizmaterial, um auch im Winter den Baustellenbe-

27 Gebühren für Ablässe 1480 und 1512/1513: „xxi gr v[on] Indult d[er] kirchen“, StA Zwickau/MR, Bd. 1, Nr. 2, fol. 52r; „v gr gebenn für Indult dem Bischoff zcu Ceytz sonnabennt noch Ostern“, StA Zwickau/MR, Bd. 6, Nr. 2, fol. 20v; ferner ebd. fol. 15r.

28 StA Zwickau/MR, Bd. 4, Nr. 1, fol. 11r–13v.

29 Kran umsetzen 1523/1524: „19 gr meister mertte mit vier gesellen eyn tag, vnd ein tag mit zweien gesellen haben das kefferradt vff die kirche gezcogen vnd widergesetzt“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 5, fol. 12r; Kran schmieren 1523: „i gr vor 1 lb schmer die scheyben Im kefferrade zcu schmieren“, StA Zwickau/MR, Bd. 7, Nr. 4, fol. 8v.

trieb aufrechtzuerhalten.³⁰ Sie überwachte den Baufortgang und spendierte auch sogenanntes Schlussbier, sobald das Rippenwerk eines Langhausjoches fertig eingewölbt worden war.³¹

Aus den Rechnungseinträgen können die Finanzierungsstrukturen und Anstellungsverhältnisse vergleichsweise sicher rekonstruiert werden. Ebenso lassen sich Kompetenzen ableiten und Rückschlüsse auf jene Wege und Entscheidungsprozesse ziehen, die letztlich zur Gestaltung der Kirche bzw. ihrer Bauphasen führten. (Anhang 1: Zwickau vor 1500) Für die Zwickauer Marienkirchenbaustelle ist zu beobachten, dass der Stadtrat in unvergleichlich deutlicher Weise darauf bedacht war, die Möglichkeiten, Entscheidungen und Gestaltungsspielräume an der Pfarrkirche zu kontrollieren. Die Baukasse wurde als verlängerter Arm des Stadtrates eingeführt und hielt die gesamte Administration und Finanzierung in ihren Händen. In diesen Händen lagen dann auch der Werkmeister und die Bauhütten bzw. Steinhütten als ausführende Instrumente (Handwerksverband bzw. Werkstätten). Der Werkmeister war den Kirchenvätern nachgeordnet und von dessen Entscheidungen und Vorgehensweisen abhängig. Da die Baukunst um 1500 deutlich komplexer wurde, vor allem, was den Gewölbebau anbelangte, fehlte aber den Kirchenvätern als Administratoren wohl zunehmend der nötige Sachverstand, um die entwurfs- und bauspezifischen Abläufe und Gestaltungsvorschläge entsprechend beurteilen und die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Vor diesem Grund ist die deutliche Zunahme der dadurch notwendigen Gutachtertätigkeiten zu sehen.³² Über die Maßen oft wurden externe Werkmeister berufen, um anstehende Baumaßnahmen zu besprechen, ggf. Mängel und Schäden zu beurteilen, neue Entwurfsvorschläge zu unterbreiten, bauliche Probleme zu lösen usw. Durch diese Gutachtertätigkeit kaufte sich der Stadtrat bzw. die Kirchenfabrik externen Sachverstand ein, um so zumindest mittelbar an den Formbildungsprozessen teilnehmen zu können. In gewisser Weise sorgte dies dafür, dass die Ratsmitglieder eng mit dem Projekt verwoben waren, was zweifellos das Engagement und die Verantwortung des Einzelnen erhöhte, aber auch die Innovationskraft am Bau erheblich einschränkte. Dem Werkmeister als Formerfinder waren die Hände gebunden: Er konnte weniger selbständige Entscheidungen treffen und nur in geringem Maße eigene Pläne verfolgen und ausführen.

30 Ofen in der Hütte 1505: „xi gr fur ein offenn In die steynhütten“, StA Zwickau/MR, Bd. 4, Nr. 1, fol. 36v; Heizkosten 1509/1510: „fl xv gr gebenn für sechs claffter holtz denn steynmetzen yn dye hüttenn den wyntter do mit zw heitzn“, StA Zwickau/MR, Bd. 5, Nr. 3, fol.18r.

31 Sog. Schlussbier, d. h. Trinkgeld für Richtfeste der Gewölbejoche 1535/1536: „x· gr· schloßbier“, StA Zwickau/MR, Bd. 8, S. 18; „v· gr· schloß pier“, StA Zwickau/MR, Bd. 8, S. 20; „xx· gr· vonn vier vierung schloßbier von einer vierung funff gr“, StA Zwickau/MR, Bd. 8, S. 29; „xxii· gr· schloßbier von vier vierung“, StA Zwickau/MR, Bd. 8, S. 54; „xx· gr· schloßbier / xx· gr· hatt der Bauher als sye das gewelwe zugeschlossen, den steinmetz vnd meurerern zur vorehrung geschangkt vnd gegeben“, StA Zwickau/MR, Bd. 8, S. 60.

32 Vgl. bspw. für Nürnberg: Gümbel 1926.

Diese Situation verschärfte sich noch einmal erheblich für die Zeit nach 1500. (Anhang 2: Zwickau nach 1500) Nach 1500 wurde das Hallenlanghaus der Zwickauer St. Marienkirche errichtet und ab 1522 der Gewölbekonstruktion vorbereitet. Die Einwölbung sollte auf der Grundlage der jüngsten bautechnischen Errungenschaften erfolgen, so dass nicht nur fähige Werkmeister gefunden werden mussten, sondern auch eine neue Struktur, um Herr über die Finanzierung und Projektierung zu bleiben. Denn letztlich besaß ein Werkmeister gute Möglichkeiten, seine Expertise teuer zu verkaufen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, bestellten Städte häufig Stadtwerkmeister. D. h. sie nahmen Werkmeister als städtische Beamte auf, versorgten sie mit Jahressold und verlangten von ihnen, dass sie mit ihrem Sachverstand die städtischen Bauprojekte betreuten, entweder die Entwürfe fertigten oder zumindest die Planungs- und Bauprozesse kontrollierten. Neben ihrer Beamten­tätigkeit durften sie in Ausnahmefällen für andere Auftraggeber tätig werden, eigene Projekte bearbeiten oder als Gutachter auf andere Baustellen berufen werden. Ein speziell für ein Kirchenbauwerk verantwortlicher Werkmeister war dann dem Stadtwerkmeister und Kirchenvätern nachgeordnet: Der Stadtwerkmeister war in Bausachen weisungsberechtigt, die Kirchenväter in Geldfragen. Der untergeordnete bauausführende Werkmeister trug aber die Verantwortung für das Bauprojekt und die lokale Werkstatt (Steinhütte). Sein Vertreter bzw. der Leiter der Steinhütte, der am Ende die Arbeit und Arbeiter zu überwachen hatte und kontrollierte, war der Parlier.

Als im Jahre 1563 das Chorgewölbe von St. Marien in Zwickau erneuert werden sollte, wurde ein aufschlussreicher Vertrag geschlossen: Der Vertrag regelte, dass Meister Nickel Hofmann als Oberbaumeister den Kirchenbau überwachen und anleiten sollte. Meister Nickels Bruder Philipp Hofmann wurde als nachgeordneter, werkführender Meister beauftragt. Beide Brüder werden in den Rechnungen als *Meister* geführt. Dem Vertrag lässt sich entnehmen, dass Philipp, was die Arbeitsteiligkeit anbelangte, im Prinzip die Rolle des Parliers zufiel. Für den Entwurf war Meister Nickel zuständig, für die Ausführung und Überwachung der Steinhütte Meister Philipp. Die Aktenlage belegt, dass zwischen den Aufgabenbereichen, die seitens der Forschung den Werkmeistern bzw. den Parliern zugeschrieben werden, fließende Übergänge bestanden. Es ist für die Zeit um und nach 1500 keinesfalls eindeutig, dass wenn der Begriff *Meister* in den Quellen auftaucht, damit zwingend der für den Entwurf und die Bauausführung verantwortliche Architekt gemeint sein muss.³³

Dom St. Marien Freiberg

Für St. Marien in Freiberg haben sich leider keine Rechnungen erhalten.³⁴ Lediglich eine Chronik verweist darauf, dass es zwei *Baumeister* gegeben hat: namentlich Johann und Bartholomäus Falkenwaldt. Dabei handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um die gestaltenden Werkmeister (Architekten), sondern um die Bauverwalter (womöglich weniger Kirchpfleger; eher Bedienstete und Vertreter der Stadt bzw. des Hofes?). Zudem ist bekannt, dass ein Parlier Simon hieß, der zu einer Bauberatung nach Zwickau gerufen worden war.

Zwar handelte es sich bei der Freiburger Marienkirche um eine Pfarrkirche, doch die Situation vor Ort war eine besondere. (Anhang 3: Freiberg vor 1500) Da Freiberg das herausgehobene Finanzzentrum des Landes war, hatten die Wettiner ein besonderes Interesse an dieser Stadt. St. Marien war eine fürstliche Patronatskirche, nahe der Residenz Freudenstein gelegen, und dadurch gewissermaßen eine Hofkirche und Stadtpfarrkirche im Stadtquartier um den Untermarkt. Insofern könnte es sein, dass der Bau der Kirche vorzugsweise durch die fürstliche Kämmerei finanziert worden war, demnach der Oberste Landeswerkmeister – damals vermutlich Konrad Pflüger – die Planungen ausführte, eine Vermutung, für die letztlich auch einige aussagekräftige Bauformen sprechen.³⁵ Das Fehlen von Bauakten könnte dadurch weniger auf einen späteren Verlust von Aktenmaterial als vielmehr darauf zurückzuführen sein, dass im Falle von St. Marien keine lokale Bauverwaltung notwendig gewesen war, um den Bau zu überwachen und ein Kassenbuch zu führen, um bspw. Lohn- und Materialabrechnungen zu verzeichnen. Und Verträge bzw. Bestellungen sind nicht vorhanden, da womöglich der oder die verantwortlichen Meister bereits besoldete Landesbedienstete waren und sich somit neue, baubezogene Verträge erübrigten.

Thomaskirche Leipzig

Für die Kirchenbauprojekte der Stadt Leipzig haben sich die Rechnungen nur zum Teil erhalten. Hauptquellen sind die Jahreshauptrechnungen der Stadtkasse.³⁶ Aus ihnen gehen zumindest Teilfinanzierungen hervor, jedoch ohne etwas über die einzelnen Rechnungsposten zu erfahren. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtkasse als kommunale Kämmerei die Rechnungslegung einzelner Bauprojekte komplett aus der Hand gegeben hatte. Vermutlich besaßen alle großen Kirchenbauprojekte eigene Bauverwaltungen als buchführende Kassen.

34 Zum Freiburger Dom mit weiterführender Literatur: Magirius 1972; Magirius/Beyer 1993; Magirius 2013a.

35 Bürger 2009c.

36 StA Leipzig/JHR, Bd. 1–24.

Für die Augustiner-Chorherrenkirche, deren Langhausneubau für die Gemeinde wie eine städtische Pfarrkirche gefördert und finanziert wurde, lässt sich dies vergleichsweise gut belegen. Jährlich zahlte die Stadtkasse einen festen Betrag von einem Schock Silber an die Kirchenfabrik von St. Thomas.³⁷ In den Ratsbüchern ist darüber hinaus nichts vermerkt, da dort vor allem Streitsachen, Grunderwerb, Schuldverschreibungen, Zinsverpflichtungen o. ä. niedergelegt wurden: So taucht dann die Thomaskirche bspw. nur im Zuge von Schuldverschreibungen auf.³⁸

Der Kirchenfabrik standen mindestens zwei Kirchenväter vor, die zum Teil namentlich genannt werden. Im Stadtrat waren drei Räte mit Bausachen betraut. Inwieweit diese Räte auch Bausachverständige waren, ist nicht bekannt. Vermutlich waren baupraktische Kenntnisse nicht notwendig, wenn sie jährlich Zuwendungen neu bewilligten und zur Auszahlung freizugaben. Der Leipziger Rat scheint die Bauprojekte vergleichsweise wenig bevormundet und kontrolliert zu haben.

Dass nicht alle größeren Kirchenprojekte durch die regelmäßigen Zuwendungen des Stadtrates finanziert wurden, lässt sich mehrfach belegen. Beispielsweise erhielt St. Peter nur einmalige Zahlungen für die Baukasse, und so hatte der Leipziger Rat auch keinen Einfluss auf den Kirchenbau, allenfalls den allgemeinen Wunsch, dass der Bau stattlich aussehen solle, zur Ehre Gottes und des Kirchenpatrons.³⁹

Nur selten, meist in den zufälligen, sporadisch anfallenden Kosten, wurde vermerkt, dass Meister Kunz, gemeint ist jener schon erwähnte, damals führende landesherrliche Werkmeister und Gewölbespezialist Konrad Pflüger, in Leipzig anwesend war,

37 Zum Bau der St. Thomaskirche: „Es hat der rath uff Montag noch omnium sanctorum [14]67 den kyrchvetern zcu sancte Thomas von des gotshuß wegin gelegin 10 ß an nuwer wahir, und die hat yn der rat gelegin zcu dem nuwen seyger ect.“; Steinführer 2003, S. 36, Nr. 115; „s[a]bbto po(st) Assumcio[nis] ma[r]ie sant thomas vff beslies vnd befel aller dreyer Rethe zum Baw gebinn im guld yc xx gr vor i guld facit xxxiii xx gr silb[er]nn“, StA Leipzig/JHR, Bd. 8, 1485/1486, fol. 93r; „It[e]m sand thomas vff beslies aller dreyer Rethe zum Baw gebinn lß silb[er]nn“, StA Leipzig/JHR, Bd. 9, 1486/1487, fol. 233v; „It[e]m den kirchvet[er]n zu sandt thomas vff befehl der Rethe zu hulf vnd forderu[n]g deß Bawes gebn lß silb[er]nn“, StA Leipzig/JHR, Bd. 9, 1487/1488, fol. 97v.

38 Z. B. Rechnungslegung der Altarleute zu St. Thomas: „Rechenschafft der altarlute de anno domini [14]66 sub Johann Trupicz proconsule et suis consulibus. Des ersten sante Thomas rechnunge: Fferia secunda post letare [März 17] Heinrich Stange und Pael Keyßer und Habin berechent, das allir ynnahme an barschafft und an schulden: yngenommen haben 381 ß 23 gr 3 d und an sollicher ynnahme haben sie mit gerechent 63 ß, die ön der rat zcu dem gebuwe gelegen hat, und sie mit sllich gelegen gelt von des gotshußes wegen sollich gelt dem rathe noch schuldig. / Item so haben sie ußgegeben zcu dem gebue der nuwen spitzen, die sie haben lasßen uffrichten allir ußgabe 361 ß 45 gr 3 d. Die summen der ynnahme und ußgabe kegeneinander gerechent und die ußgabe von der ynnahme geczogen, so behalten sie ynne an barschafft und schulde 24 ß 38 gr und dorobir so bleiben sie dem rate schuldig 63 ß, die on der rath zcu dem buwe gelegen hat, alßo denn das oben yn der ynnahme vorzeichent ist.“; Steinführer 2003, S. 406, Nr. 930.

39 Zum Bau der St. Peterskirche: „sbto post Exaudi [...] Hädt der Rath auß befell aller dreyer Reth, den vorstehern Zu S. peters Zu dem gepeude der kirchenn, damit die deste städtlicher mocht vorbracht werde got dem almechtigenn vnd S peter Zu eren gegeben x ß“, StA Leipzig/JHR, Bd. 24, 1512/1513, fol. 157r.

um mehrere Bauprojekte zu begutachten, Ratschläge zu geben und vor allem auch die Einwölbung der Thomaskirche zu überwachen.⁴⁰ Inwieweit er am Entwurf beteiligt war, ist nicht bekannt. Das Gewölbe von St. Thomas ist durchaus anspruchsvoll, doch es gehört nicht zu den innovativsten Lösungen.

Wie genau die städtische Bauorganisation vor 1500 beschaffen war, lässt sich nur im Ansatz rekonstruieren. (Anhang 4: Leipzig vor 1500) Es ist anzunehmen, dass relativ flexibel auf bestimmte Anforderungen reagiert wurde. Einen bestellten Stadtwerkmeister hat es wohl zunächst nicht gegeben: Stattdessen wurden fähige, zumeist auswärtige Werkmeister angefragt, um die städtischen Bauwerke projektbezogen zu begutachten und um entsprechende Ratschläge zu geben.

Kreuzkirche Dresden

Wieder anders sah die Situation in Dresden aus. Akten zu Bausachen und Abrechnungen liegen aus mehreren Ämtern vor.⁴¹ Dies hat historische Ursachen. Ursprünglich gehörte zur Elbquerung eine Kreuzkapelle mit einer bedeutenden Kreuzreliquie.⁴² Die steinerne Brücke war 1206 errichtet, die Reliquie 1234 gestiftet worden. Die Einkünfte dienten zum Unterhalt der Brücke. Zolleinkünfte und Heilumsspenden erwiesen sich als überaus einträgliche Geldquelle. Zur Verwaltung dieser Einkünfte wurde das Brückenamt eingerichtet. Später wurde an der Südseite von St. Nikolai, der Hauptpfarrkirche der Stadt, eine Hl.-Kreuz-Kapelle errichtet. Der Kirche (seither Kreuzkirche) wurden dann auch die Einkünfte übertragen. Mit dem Geld wurde im späten 14. Jahrhundert ein Kirchenneubau begonnen, der kurz vor 1500 mit der Einwölbung zum Abschluss kam.

Wie die genauen Zuständigkeiten zwischen Brückenamt und Kirchenfabrik verteilt waren, ist schwer zu beurteilen. Klar ist, dass das Brückenamt die Hauptlast trug, die Wochenlohnlisten führte, Materialeinkäufe tätigte u. v. m.

40 Baubegutachtungen u. a. zur Leipziger Thomaskirche: „slechte zufellige vßgabe diß Jar v[er]handelt / It[e]m meiste[r] Cuntzenn dem steinmetzen vnd werckman hat dem Rathe vff manche[r] ley baw vnde[r]richtung vnd anzeygug gegeben vnd bsunde[r]nn vff die kirche vndd gewelwe zu sandt thomas zime[r]rug (?) geb[e]nn xiiii ß liiii gr silb[er]nn“, StA Leipzig/JHR, Bd.13, 1495/1496, fol. 87r.

41 StA Dresden/HR, 1456–1483, A.XV^b.10; StA Dresden/BauR, 1400–1423, A.XV^b.11–15; StA Dresden/BrüR: 1370–1418 A.XV^b.20–21; StA Dresden/KR, 1414/1480–1540 A.XV^b.36.

42 Zur Kreuzkirche mit weiterführender Literatur: Löffler 1980; Zirkler 2007.

Wochenlohnliste zur Kreuzkirche 1493/1494:⁴³

„Außgobe der kyrchen des heyligen creutzs zu dreßen angefangen vff sonntag quasimodogeniti anno Im x^cvi ix

vi gr i h i heller alt gelt des tzolner sein wochlon vff der banke
den zcim[m]erluthen

xxxviii gr vi h peter waldenburgk gearbt salb vierde yder drey tage am gerüschd der kirchn
den stey[n]mettzen

xi gr vi h dez pollirer In der hutten vff iiiii tagelonn verlont

ix gr vi h nickl von gretz

ix gr vi h hans werner

ix gr vi h bartell slesiger

ix gr vi h merten boberitzsch

ix gr vi h thomaß dippolßwalde

ix gr vi h michell geythenn

ix gr vi h peter mennigen /

ix gr vi h niel faberga

ix gr vi h Jorge heneman

ix gr vi h niel prebis

ix gr vi h casp_ scholtis

ix gr vi h geberhart hesße

ix gr vi h grege[r] Jhenichin

ix gr vi h peter vogk

ix gr vi h matte hecht

ix gr vi h ein hutten Junge

den meuernn

ix gr vi h matte augustin

ix gr vi h niel preroße

den helfferknechte

iiii gr wentzell knigk

iiii gr hans demysch

iiii gr matte kyske

iiii gr mitz roytzsch

iiii gr bartel cumpler

iiii gr clemet cluge

iiii gr hans frost

iiii gr niel wenndt

iiii gr cristoff lutzman – diße alle haben gearbt an der kirchen einß teylß In rade gegange

·den meuern zu gelanget yder iii tag

dem smide scherffe“

43 StA Dresden/BrüR, 1480–1495 A.XVb.21, 301v–301v.

Da auch die Ausgaben für Gutachter, für Weiheveranstaltungen usw. vom Brückenamt beglichen wurden, ist anzunehmen, dass auch das Amt an den unmittelbaren Entscheidungen zum Bauverlauf der Kirche beteiligt war.⁴⁴ Die Kirchenfabrik scheint sich dagegen um die unmittelbaren Belange des Handwerks gekümmert zu haben: Möglicherweise handelt es sich bei den Kreuzkirchenrechnungen um separat geführte Abrechnungen der lokalen Werkstatt (Steinhütte).⁴⁵ Hinsichtlich der genauen bauorganisatorischen Struktur und der Kompetenzverteilungen am Bau lassen sich daher nur Vermutungen anstellen (Anhang 5: Dresden vor 1500): Die administrativ wichtigste Instanz für den Kreuzkirchenbau wird das Brückenamt gewesen sein. Die Kirchgemeinde bzw. der Rat werden womöglich Kirchenväter als Interessenvertreter gehabt haben. Da die Baumaßnahmen offensichtlich in separaten Abschnitten verdingt wurden, hat wohl kein einflussreicher Werkmeister dem örtlichen Hüttenverband vorgestanden. Das Handwerk war vielmehr der Ämterstruktur nachgeordnet bzw. angegliedert. Es war bestenfalls aber in der Lage, für die einzelnen Bauphasen baukünstlerische Spezialisten zu gewinnen.

Peterskirche Görlitz

Besser lässt sich die Struktur und Kompetenzverteilung für den Bau der Görlitzer Peterskirche rekonstruieren; zumindest für die abschließende Bauphase kurz vor 1500. Ähnlich wie in Zwickau war die Görlitzer Peterskirche ein ambitionierter Pfarrkirchenbau.⁴⁶ Anders als in Zwickau versuchte aber der Stadtrat nicht die Hoheit für sich zu beanspruchen und permanent allein Entscheidungen zu treffen, um auf die Formen und Gestaltungen direkten Einfluss auszuüben. Stattdessen wurde 1490 Konrad Pflüger als Nachfolger von Stefan Aldenberg als neuer Stadtwerkmeister bestellt.⁴⁷ Als fähiger Bausachverständiger betreute er seitens der Stadt alle Bauprojekte und griff ggf. in die Planungen ein. Sehr gut ist dies für die Peterskirche nachvollziehbar, da dort Pflüger sowohl a) als Stadtwerkmeister als auch b) als werkführender Werkmeister tätig wurde. Als der fünfschiffige Kirchenbau in den 1490er Jahren eingewölbt werden sollte, fertigte der wohl in Süddeutschland geschulte Spezialist die Visierungen an. Zwei Meister, Blasius Börer und Urban Laubanisch, waren die werkführenden Meister der

44 Zur Weihe in den Kreuzkirchenrechnungen: „ii ß dem Brugkmeister zu vorderstattung doman die kirche weihete“, StA Dresden/KR, fol. 88r.

45 U. a. eine Abschlussrechnung zum Bau des Gewölbes 1499/1500: StA Dresden/KR, fol. 90r.

46 Zur Görlitzer Peterskirche mit weiterführender Literatur: Bürger/Winzler 2006; Speer 2011.

47 Auszug aus der Bestallung Konrad Pflüger zum Stadtwerkmeister 1490: „[...] haben wir vff hewte In genwertikeit aller Steinmetzen vnd mewrer meister Conrad pflugern zu vnnßern wergmeister alle vnser gebewde vnd was an der Stad vnd den gote hewßern zubawen ist zuuorsorgen vff genommen. Also das er sulche bewen mit wissen vnd Rath der Buwherrn die vom Rathe dortzu geordent sein thun vnd buwen sal ...“, StA Görlitz/LA, fol. 3r.

örtlichen Steinhütte, die den Bau vorbereiteten, Mauern erhöhten, Strebepfeiler anfügten, Freipfeiler errichteten u. v. m. Sie hielten für alle Maßnahmen Rücksprache mit dem Stadtwerkmeister Pflüger. Beim Bau waren sie zwar ausführende Werkmeister, in der Baustruktur aber Parliere. Pflüger allein war weisungsberechtigt, und damit lagen die Planungen in Händen des Bauamtes. (Anhang 6: Görlitz um 1490)

Als es zur komplizierten Ausführung des Gewölbes kam, übernahm Konrad Pflüger direkt die Bauleitung vor Ort, wofür 1495 ein separater Vertrag geschlossen wurde. Pflüger war nun planender und ausführender Werkmeister, Blasius Böhner und Urban Laubanisch die stellvertretenden Parliere, wobei einer wohl für die Arbeit in der Hütte, der andere für die Versatzarbeiten auf der Baustelle zuständig war. (Anhang 7: Görlitz um 1495) Die Situation in Görlitz war eine besondere, da Pflüger zugleich wohl auch Oberster Landeswerkmeister der sächsischen Fürsten war und blieb. Da Pflüger dem Stadtrat seine Anwesenheit vertraglich zugesichert hatte, führte das auswärtige Arbeitsverhältnis unweigerlich zu Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Görlitz und den Wettinern, wobei Görlitz juristisch wohl unterlag, jedoch erwirken konnte, dass Pflüger zumindest den Kirchenbau vollenden konnte.

St. Annenkirche Annaberg

Für Annaberg haben sich nur die Stadtbücher zu zwei Rechnungsjahren erhalten.⁴⁸ Beim Abgleich der beiden Stadtbücher von 1508/1509 und 1519/1520 wird deutlich, dass zwischen diesen Jahren die Bauverwaltung und *fabrica* in die Obhut der Stadt übergang. Die kursiv markierten Posten zeigen an (vgl. Tab., rechte Spalte), welche Einnahme-Rubriken im zweiten Rechnungsjahr hinzukamen. Die linke Spalte verzeichnet die Einnahmen der Kirchkasse, die im Buch des Stadtrates mitgeführt wurden. Im Rechnungsjahr 1508/1509 gab es lediglich einen verantwortlichen Stadtrichter. 1519/1520 existierte bereits eine differenzierte, vielköpfige lokale Verwaltung mit einem Bürgermeister als Oberhaupt.

48 StA Annaberg/RA, Loc.-Nr. 1, Fach 1, 1508; Loc.-Nr. 2, Fach 1, 1519/1520, Rechnungsjahr 1508/1509: „Register obir Eynahme vnd Ausgabe der Stadt Sant Annaberg von walpurg. 1508 bis widderub auf walpurgiß 1509“, geführt durch Hans Hraptn (Richter), Georg Menell und Hand Weyß (Kämmerer der Stadt); Rechnungsjahr 1519/1520: „Rechnung S. Annaberg Stadt und Kirchn. Angefangn Sonntag Quasimodogeniti Anno xix Beschlossen Quasimodogeniti Anno xx brengt l wochen“, geführt durch Georg Kantz (Bürgermeister), Georg Mennel und Hanns Weyß (Kämmerer).

1508/1509 Einnahmen	1519/1520 Einnahmen
Steuer der Stadtteile, Kirchenteile	Steuer der Stadt- u. Kirchenteile, Zinsen
Zinseinnahmen	<i>Silber aus Zechen</i>
Salzverkäufe	Salzverkäufe
Verkauf von Wein und Most	Verkauf von Wein und Most
Verkauf von Bier	Verkauf von Bier
Verkauf von Holz	Verkauf von Holz
Baderzins	Einkünfte aus Bier-, Malz-, Mehlfuhren
Zins aus Fleischbänken	Baderzins
Zins aus Brotbänken	<i>Einkünfte aus neuer Badestube</i>
Standgeld der Buden (Märkte)	Zins aus Fleischbänken
Zins der Garküche	Zins aus Brotbänken
Einnahme aus Gerichtsfällen	Standgeld der Buden (Märkte)
Einkünfte aus Bier- und Malzfuhren	Zins der Garküche
Hirtenpfründe	<i>Verkauf Ziegel, Bretter (Schneidemühle)</i>
Harnischgeld	Hirtenpfründe
Wasserzins	Harnischgeld
Bausteuer	Wasserzins
Leutegeld	Bausteuer
Einnahmen der Stadtwaage	<i>Bausteuer von Schichtmeistern</i>
Einnahmen von alten Schulden	Leutegeld
Verkauf von Unschlitt	Einnahmen der Stadtwaage
Einnahmen aus Gnadengeld	<i>Wachgeld</i>
Gemeine Einnahmen	<i>Gärten- und Ackerzins</i>
Kalkverkauf, Holzverkauf	<i>Ladenzins</i>
	<i>Zins aus verliehenem Geld</i>
	Einnahme aus Gerichtsfällen
	Gemeine Einnahmen
	<i>Einnahmen der Kirchn</i>
	<i>Wocheneinzahlungen</i>
	<i>Tafelgeld (mit Tafel in Kirche)</i>
	<i>Verkauf Wachslichter</i>
	<i>Opferstöcke</i>
	<i>Bruderschaftssteuern</i>
	<i>Testamente</i>
	<i>Verkauf von Zeichen aus Silber</i>
	<i>Zeichen aus Zinn</i>
	<i>Zeichen aus Wachs</i>
	<i>Zuwendung von Herzog Georg</i>
	<i>Leutegeld</i>
	<i>Verkauf von Flachs</i>
	<i>Einnahmen aus Kasten</i>
	<i>Gnadengeld</i>
	<i>Gemeine Einnahmen der Kirche</i>

Kursiv: Die Angaben, die in der Rechnungslegung von 1508/1509 noch nicht enthalten sind.

Es ist anzunehmen, dass die ab 1499 errichtete Annenkirche als fürstliches Bauprojekt sehr eng mit der landesherrlichen Bauverwaltung verknüpft war.⁴⁹ Insofern war es sinnvoll, die bestehende landesherrliche Ämterstruktur zu (be-)nutzen, um den Bauortgang zu organisieren und zu kontrollieren. (Anhang 8: Annaberg um 1509)

Die Ausgaben beider Rechnungsjahre zeigen an, dass die gesamte Finanzierung einschließlich der Lohn- und Materialzahlungen von der städtischen Baukasse übernommen worden war. Die fürstliche Zuwendung blieb aber nicht auf eine unterstützende finanzielle Förderung beschränkt. Weiterhin war die bauhandwerkliche Struktur fest mit dem landesherrlichen Bauwesen verbunden und mit Jakob Heilmann von Schweinfurt ein Meister bestellt, der unmittelbar in landesherrlichen Diensten stand.⁵⁰

1508/1509 Ausgaben	1519/1520 Ausgaben
Ausgabe den Kirchvätern	Bergkost der drei Stadtzechen
Ausgaben für Salz	Bergteile
Hutkost	Salz- und Salzmesserkosten
Zahlungen für Stadtteile	<i>Bier</i>
Stadt- u. Kirchenwächter	Wasserkost
Für Wasser- und Rohrmeister	Röhrenholz, Röhrenmeister, Verlegearb.
Für Rohrführerknechte	Marstall, Hafer, Heu, Hufschlag, Geschirr
Marstall für Wagen, Pferde, Hafer, Geschirr u. a.	Holz und Haulohn
Ausgaben dem Hutmann	Fuhrlohn, Flößerlohn
Ausgaben dem Stadtschreiber	Ziegelhütte
Ausgaben den Holzherren, Fuhrleuten und Flößern	Bretmühle
Für Fleischbänke (Bau)	<i>Jahrsold der Stadtvorsteher und Diener:</i>
Für Stadtschmiede	<i>Bürgermeister, Kirchner, Kämmerer, Stadtarzt,</i>
Für Nachrichten	<i>Stadtschreiber, Torknecht, Reitknecht, Bau-</i>
Für Geschenke	<i>meister, Stadtwächterlohn</i>
Badestube	<i>Türmer, Scharfrichter, Marktmeisterlohn,</i>
Garküche	<i>Gerichtsdienner</i>
Schützen	Geschenke
Stadtgericht	Zehrung in Stadtgeschäften
Stadtwaage	<i>Botenlohn</i>
Für den Torknecht	Ausgaben zum Stadtgericht
Gemeine Ausgaben	Büchsen- und Armbrustschützen
	Zinsen der Stadt an die Bruderschaften
	Gemeine Ausgaben
	<i>Ausgaben für Stadtbau</i>
	Kirchenausgaben:
	<i>Ausgaben für Wachs</i>
	<i>Öl für Lampen</i>

49 Zur Annaberger Annenkirche mit weiterführender Literatur: Magirius 2013b, Bürger 2013a.

50 Burkhardt 2004; Bürger 2009d.

1508/1509 Ausgaben	1519/1520 Ausgaben
	<i>Geräte waschen</i> <i>Salz</i> <i>Meßwein</i> <i>Meister Jakobs Jahrsold</i> <i>Tafel-Matthes Sold</i> <i>Wochenlöhne für Maurer, Helferknechte, Pflasterer, Zimmerer</i> <i>Ausgaben für Kalk, wieder Wachse, Öl, usw.</i> <i>Wochenlöhne für Kirchenbau: Parlier, Stein- metzen, Maurer,</i> <i>Steinmetzen Steinbruch, Zimmerleute, Versetzer, Schmied,</i> <i>Zahlungen an Gewerke: Kupferschmiede, Fuhr- leute, Stellmacher, Bildhauer etc.</i>

Kursiv: Die Angaben, die in der Rechnungslegung von 1508/1509 noch nicht enthalten sind.

Die Lohnlisten weisen beispielsweise für Meister Jakob einen geringen Wochenlohn auf, was nur verständlich ist, wenn man einrechnet, dass Jakob vermutlich Jahrsold aus der fürstlichen Schatulle bezog. (Anhang 9: Annaberg nach 1520) In jedem Fall blieb Jakob administrativ dem Landesherrn Herzog Georg durch den Aufbau des Landesbauwesens eng verbunden und konnte aus dieser Position sogar neben den lokalen Steinhütten auch freie Werkstätten an den fürstlichen Bauprojekten beteiligen. Die Bauverwaltung trug zwar die Finanzierungslast und -verantwortung, besaß aber offenbar nicht die Gestaltungshoheit. Es ist zudem denkbar, dass landesherrliche Amtsleute als Bauverwalter eingesetzt wurden. Der hoheitliche Zugriff des Landesherrn zeigt sich auch in der Bauheraldik: Als 1507 die Nordsakristei fertiggestellt wurde, erhielt der Sakristeischränk kein christologisch-sakramentales Bildprogramm, sondern eine Astwerkrahmung mit den Herrschaftswappen des Herzogs, dessen Frau und des herrschaftlichen Stadtwappens. Es ist vorstellbar, dass die Nordsakristei während der Bauzeit als Amtsraum der Bauverwaltung diente, im Schränk die Bauakten und Baukasse der Annenkirche aufbewahrt und hier Entscheidungen und Regelungen im Auftrag des Landesherrn getroffen wurden.

Die hoheitliche Unterordnung des sächsischen Bauwesens in die landesherrliche Ämterstruktur stand im Widerspruch zu der andernorts eingeforderten Unabhängigkeit und eigenständigen Gerichtsbarkeit des Bauhandwerks. Dieses Spannungsverhältnis gipfelte im sogenannten Annaberger Hüttenstreit von 1518.⁵¹

⁵¹ Bürger 2009b; Bürger 2017; dazu ein Kolloquium der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 2018: „Werkmeister im Konflikt. Der Annaberger Hüttenstreit und andere Streitfälle im Bauwesen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts“; Tagungsband: Bürger 2020.

Fazit

Die gängige Vorstellung von einem linearen Aufbau und einer gestaffelten Struktur zwischen Bauherr (Landesherr/Stadtherren), Bauverwaltung (Baumeister, Kirchenväter/-verweser), Bauhütte/Steinhütte als Handwerksverband bzw. Werkstatt (Werkmeister, Parlier) hin zum Bauprojekt lässt sich innerhalb des obersächsischen Bauwesens nicht bestätigen. Und ebenso lässt sich nicht bestätigen, dass die Rekonstruktion der Geldflüsse zwischen den Akteuren auch die alleinige Grundlage dafür bildete, wer an welcher Stelle in der bauorganisatorischen Struktur die Hoheit über die Finanzmittel und -ströme besaß und damit auch Entscheidungen treffen konnte – bspw. im Rahmen der medial wichtigen Verfügbarkeit von Planungs- und Gestaltungsprozessen.

Es ist zu sehen, dass es im Spätmittelalter dem Bauhandwerk allgemein und vor allem auch einzelnen herausragenden Werkmeistern durch die Spezialisierung ihrer Entwurfs- und Handwerkstechnologien gelang, neue Möglichkeiten zur medialen Instrumentalisierung von Baukunst aufzuschließen. Positiv daran ist, dass sich die Kunstfertigkeit, die Artifizialität und Bandbreite an Ausdrucksmöglichkeiten insgesamt erhöhte. Negativ bzw. ungünstig dabei war, dass die Verfügbarkeit von Baugestaltungen der Allgemeinheit entzogen wurde. Die Spielräume und Teilhabemöglichkeiten für Auftraggeber und Bauverwaltungen, die jeweiligen Gestaltungen und damit die Ausdrucksmöglichkeiten der Bauwerke als öffentliche Medien zu beeinflussen, waren in erheblichem Maße eingeschränkt bzw. von der Art und Weise abhängig, wie es den Auftraggebern gelang, fähige Werkmeister an sich zu binden. Diese Bindung lief in erheblichem Maße über die Besoldungs- und Finanzierungspraktiken.

Es ist somit notwendig, in den lokalen Bauorganisationen zwei wesentliche Strukturen gesondert zu untersuchen: a) Den Aufbau der Bauverwaltung anhand der Geldflüsse als Ausdruck der bauökonomischen Organisation und b) den Aufbau des Bauhandwerkes und deren Akteure und Kompetenzverteilung als baugestaltende Organisation. Es ist zu untersuchen, wie jeweils die stufenweise Hierarchie zwischen dem Auftraggeber und dem Bauprojekt beschaffen war. Für den bauökonomischen Aufbau wäre vereinfacht folgende Grundstruktur zu veranschlagen: Auftraggeber/Bauherr (Landesherr, Stadtherr/en), Kämmerei (übergeordnete Finanzverwaltung: landesherrliche Kämmerei, Stadtkasse), Baukasse (lokale Finanzverwaltung: Baumeister, Bauverweser), Handwerk (in unterschiedlicher Weise unbefristet besoldete, zeitweise angestellte oder situativ verdingte Gehaltsempfänger). Dagegen basieren die baugestaltenden Abläufe auf folgender Grundstruktur: Auftraggeber/Bauherr (Landesherr, Stadtherr/en), Bauamt (übergeordnete Bauverwaltung: landesherrliches Bauwesen/Landeswerkmeister, Stadtbauamt/Stadtwerkmeister), Bauhütte/Steinhütte (lokales Bauwesen, d. h. Handwerksverband/Werkstatt: Werkmeister, Parlier), Handwerk (in unterschiedlicher Weise zeitweise eingestellte oder situativ verdingte Auftragnehmer, Meister, Gesellen, freie Handwerker und Werkstätten).

Die allgemeine Vorstellung besteht darin, dass die Finanz- und die Gestaltungsstruktur in eins fallen. Dies funktioniert solange, wie jeder Akteur seine Rolle innerhalb der Hierarchie akzeptiert und ausfüllt. Ist ein Handwerksmeister aber beispielsweise in der Lage, kunstvolle Baugestaltungen zu entwerfen und als Medium anzubieten, kann er dies der übergeordneten Instanz, der Bauverwaltung zwar mitteilen; ob dann aber in Bausachen ungeschulte Verwaltungsbeamte in der Lage sind, das Spezifische der Gestaltung gegenüber den Auftraggebern zu kommunizieren, ggf. um notwendige Entscheidungen herbeizuführen, ist zu bezweifeln. Insofern ist zu beobachten, dass es durch die Einführung der Bauämter mit ihren Stadt- und Landeswerkmeistern zu einer Neuordnung kam. Einige Handwerksmeister stiegen innerhalb der Struktur auf, rückten an den Bauverwaltungen vorbei dichter an die Bauherren heran, was eben auch mit einem sozialen Standesaufstieg verbunden war. Diese für die Weiterentwicklung der Baukunst notwendige Lockerung fester hierarchischer Strukturen – gesellschaftlichen Stand und handwerkliche Stellung gleichermaßen betreffend – führte gewissermaßen zu einer Irritation. Oder anders: Das Lösen der festen Strukturen machte es fortan notwendig, für jeden Ort, für jedes Bauprojekt bzw. wie in Görlitz für jede neue Bauphase zu klären, welche Akteure in welcher Art und Weise im Sinne der gestellten Bauaufgabe an dem Bau mitgestalten und mitentscheiden durften. In den Anstellungs- und Bauverträgen mussten daher die Zuständigkeiten, die Weichenstellungen der Geldflüsse und Entscheidungswege gesondert verhandelt und fixiert werden. Dabei ist zu sehen, dass in der hierarchischen Struktur von Oben nach Unten (vom Auftraggeber hin zum Bauprojekt), die Geldflüsse genutzt werden konnten, um Einfluss zu gewinnen und auszuüben. In der Gegenrichtung (von der Bauaufgabe hin zur Hoheit der Auftraggeber) war es dem Handwerk über die fachspezifischen Kompetenzen und die damit verbundene Gestaltungshoheit möglich, im Stand und in den Besoldungs- und Gehaltsklassen aufzusteigen. Um die damit verbundenen Interessenlagen sinnvoll zu strukturieren, um projektgefährdende Konflikte der verschiedenen Akteure von vornherein zu vermeiden, wurden in der sächsischen Baukultur um 1500 entsprechende, höchst individuelle Strukturen geschaffen. Am aufschlussreichsten sind jene Organisationsformen, in denen Knotenpunkte zwischen den beiden Hauptsträngen geschaffen wurden: beispielsweise kompetenzverbindende Ämter oder Personalunionen wie Landes- oder Stadtwerkmeisterämter, in denen administrative und bauhandwerkliche Kompetenzen vereinigt bzw. flexibel je nach Bauprojekt durch unmittelbare Beteiligung an Entwurf und Ausführung, durch mittelbare Bauleitung oder zur externen Aufsicht und Kontrolle in unterschiedlicher Weise eingesetzt werden konnten.

Anhand des Materials wurde versucht, solche Strukturen schematisch darzustellen. Dabei wurde soweit möglich der organisatorische Aufbau wahrgenommen und grafisch dargestellt. Die Schemata sind diesbezüglich als zunächst individuelle Ergebnisse anzusehen, die sowohl von den spezifischen Überlieferungsumständen der jeweiligen Aktenlage als auch der Individualität der Interpretation gekennzeichnet sind.

Von einer Nivellierung und schematischen Angleichung wurde abgesehen, um damit bewusst darauf hinzuwirken, dass jedes Bauprojekt einer Einzelfallprüfung bedarf, um die Geldflüsse und Kompetenzverteilungen als spezifische baukulturelle/architekturökonomische Grundlagen bei der jeweiligen Architekturbeurteilung in angemessener – und eben nicht nivellierender Weise – mit berücksichtigen zu können.

Quellenverzeichnis

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv 2.1

- StA Annaberg/RA: Stadtarchiv Annaberg, Rechnungsarchiv Rep. II, Loc.-Nr. 1, Fach 1, 1508; Loc.-Nr. 2, Fach 1, 1519/1520.
- StA Dresden/HR: Stadtarchiv Dresden, Summ. Hauptrechn. 1456–1483, A.XV^b.10.
- StA Dresden/BauR: Stadtarchiv Dresden, Bauamts-Rechnungen 1400–1423, A.XV^b.11–15.
- StA Dresden/BrüR: Stadtarchiv Dresden, Brückenamts-Rechn. 1370–1418 A.XV^b.20–21.
- StA Dresden/KR: Stadtarchiv Dresden, Kreuzkirchenrechn. 1414/1480–1540 A.XV^b.36.
- StA Görlitz/LA, Stadtarchiv Görlitz, Ratsarchiv, Liber actorum 1490–1498.
- StA Leipzig/JHR: Stadtarchiv Leipzig, Stadtkassen-Rechnungen/Jahreshauptrechnungen, bes. Bd. 1–24.
- StA Zwickau/MR: Stadtarchiv Zwickau, Marienkirchenrechnungen, Sign. III Z⁺K, Nr. 70, Bd. 1–8.

Literaturverzeichnis

- Burkhardt 2004: Burkhardt Hans: Jacob Haylmann. Leben und Werk des fränkischen Baumeisters Jacob von Schweinfurt (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 362), Baden-Baden 2004.
- Bürger/Winzler 2006: Bürger Stefan / Winzler Marius: Die Stadtkirche St. Peter und Paul in Görlitz. Architektur und Kunst, Döbeln 2006.
- Bürger 2009a: Bürger Stefan: Werkmeister – Ein methodisches Problem der Spätgotikforschung, in Bürger Stefan / Klein Bruno (Hg.): Werkmeister der Spätgotik – Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt 2009, S. 18–36.
- Bürger 2009b: Bürger Stefan: Das wettinische Landeswerkmeisteramt – Sonderweg und Potential des obersächsischen Bauwesens um 1500, in: Bürger Stefan / Klein Bruno (Hg.): Werkmeister der Spätgotik – Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt 2009, S. 59–65.
- Bürger 2009c: Bürger Stefan: Technologie und Form – Monumentalisierung und Perfektion der sächsischen Baukunst unter Konrad Pflüger (1482 bis 1507), in: Bürger Stefan / Klein Bruno (Hg.): Werkmeister der Spätgotik – Personen, Amt und Image, Darmstadt 2010, S. 193–215.
- Bürger 2009d: Bürger Stefan: Ebenmaß und Kontraste – Die hoch spezialisierte Raumkunst Jakob Heilmanns von Schweinfurt (1517 bis 1525), in: Bürger Stefan / Klein Bruno (Hg.): Werkmeister der Spätgotik – Personen, Amt und Image, Darmstadt 2010, S. 216–231.

- Bürger 2013a: Bürger Stefan: Bauen bildet ab. Eine Baustellengeschichte zur ‚schönen und kunstreichen St. Annenkirche‘ in Annaberg, in: Schröck Katja / Klein Bruno / Bürger Stefan (Hg.): Kirche als Baustelle – Große Sakralbauten des Mittelalters, Köln 2013, S. 23–40.
- Bürger 2013b: Bürger Stefan (Bearb.): Beiträge zu den Rissen der Zwickauer Marienkirche / Ratsschulbibliothek (Kat.-Nr.: 138–144), in: Böker Johann Josef u. a. : Architektur der Gotik – Rheinlande, Salzburg 2013, S. 366–369.
- Bürger 2017: Bürger Stefan: Stadt – Land – Hof. Verursachte die Annaberger Bergordnung (1509) den Annaberger Hüttenstreit (1518)? Zur Frage nach dem Status von höfischen Bauhandwerkern außerhalb landesherrlicher Residenzen, in: Tacke Andreas / Fachbach Jens / Müller Matthias (Hg.): Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, Petersberg 2017, S. 14–26.
- Bürger 2020: Bürger Stefan (Hg.): Werkmeister im Konflikt – Quellen, Beiträge und ein Glossar zur Geschichte der sog. Bauhütten. Der Annaberger Hüttenstreit und andere Streitfälle im Bauwesen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts als Spiegel bauorganisatorisch-rechtlicher Verhältnisse großer und kleiner Handwerksverbände der Steinmetzen, Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philosophisch-historische Klasse Bd. 84/Heft 5, Stuttgart/Leipzig 2020.
- Gümbel 1926: Gümbel Albert: Auswärtige Baumeister als Gutachter in Nürnberg 1487 und 1488, in: Direktion des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg (Hg.) / Schulz Fritz Traugott (Bearb.): Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Theodor Hampe, II. Direktor des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1926, S. 76–89.
- Kahleyß 2013: Kahleyß Julia: Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (= Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 45), Leipzig 2013.
- Kahleyß 2016: Kahleyß Julia: Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534), Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 34), Dresden 2016.
- Kirsten 1998: Kirsten Michael: Der Dom St. Marien zu Zwickau (= Großer Kunstführer, Bd. 200), Regensburg 1998.
- Krause 1983: Krause Hans-Joachim: Die spätgotischen Neubauten der Moritzkirche und Marktkirche in Halle, in: Institut für Denkmalpflege Berlin/Ost, Arbeitsstelle Halle (Hg.): Denkmale in Sachsen-Anhalt – ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Halle und Magdeburg, Weimar 1983, S. 225–252.
- Löffler 1980: Löffler Fritz: Die Kreuzkirche zu Dresden, Berlin 1980.
- Magirus 1972: Magirus Heinrich: Der Freiburger Dom. Forschungen und Denkmalpflege, Weimar 1972.
- Magirus/Beyer 1993: Magirus Heinrich / Beyer Constantin: Der Dom zu Freiberg (= Große Kunstführer, Bd. 184), München/Regensburg 1993.
- Magirus 2013a: Magirus Heinrich: Der Dom zu Freiberg, Lindenberg im Allgäu 2013.
- Magirus 2013b: Magirus Heinrich: St. Annen zu Annaberg, Regensburg 2013.
- Reissmann 2001: Reissmann Karl Friedrich: Beitrag zur Baugeschichte der Stadtkirche zu Mittweida (= Mittweidaer Rückblende, Bd. 1), Mittweida 2001.
- Soffner 1994: Soffner Monika: Halle a. d. Saale: Pfarrkirche St. Mauritius, Passau 1994.
- Speer 2011: Speer Christian: Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (= Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 8), Berlin 2011.

- Steinführer 2003: Steinführer Henning: Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500 – Forschung und Edition (= Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 2003.
 Weißbach 1922: Weißbach Karl: Die Marienkirche in Zwickau. Ein Beitrag zur Kenntnis ihrer Baugeschichte und ihrer Beziehungen zum Erzgebirgischen Kirchenbau, Zwickau 1992.
 Zirkler 2007: Zirkler Joachim: Kreuzkirche Dresden, Regensburg 2007.

PROF. DR. STEFAN BÜRGER

Institut für Kunstgeschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

stefan.buerger@uni-wuerzburg.de

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Tafel Schwarzenberg, Foto: S. Bürger

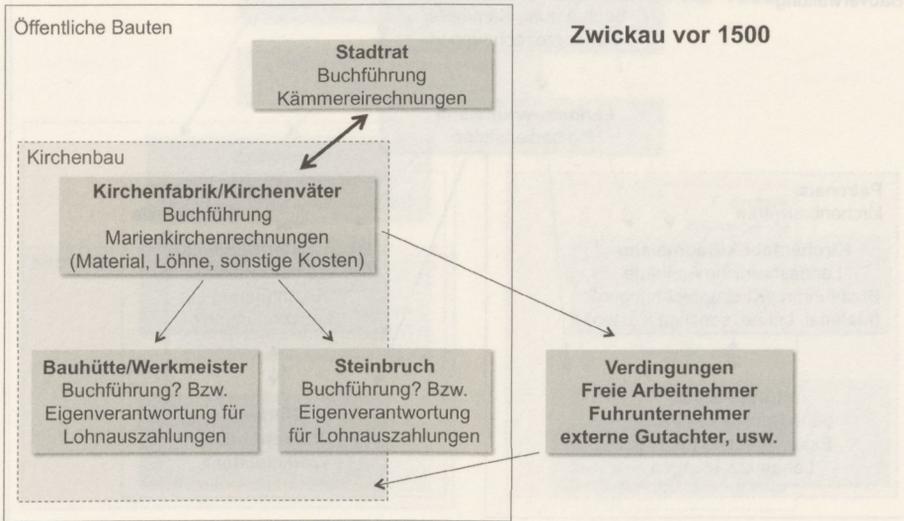
Abb. 2: Opferstock Geithain, Foto: S. Bürger

Grafiken im Anhang

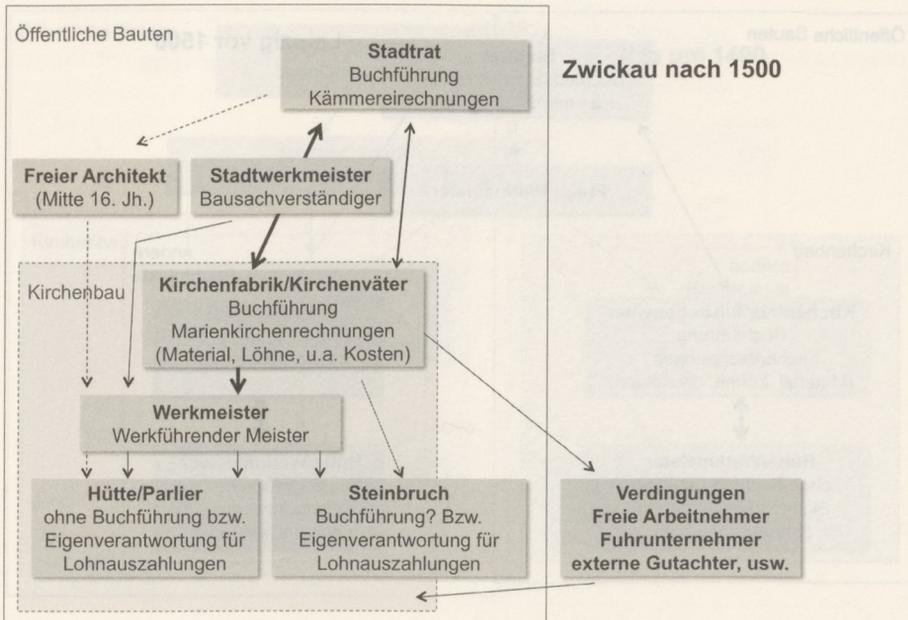
- Anhang 1: Zwickau vor 1500
 Anhang 2: Zwickau nach 1500
 Anhang 3: Freiberg vor 1500
 Anhang 4: Leipzig vor 1500
 Anhang 5: Dresden vor 1500
 Anhang 6: Görlitz um 1490
 Anhang 7: Görlitz um 1495
 Anhang 8: Annaberg um 1509
 Anhang 9: Annaberg nach 1520

Anhang

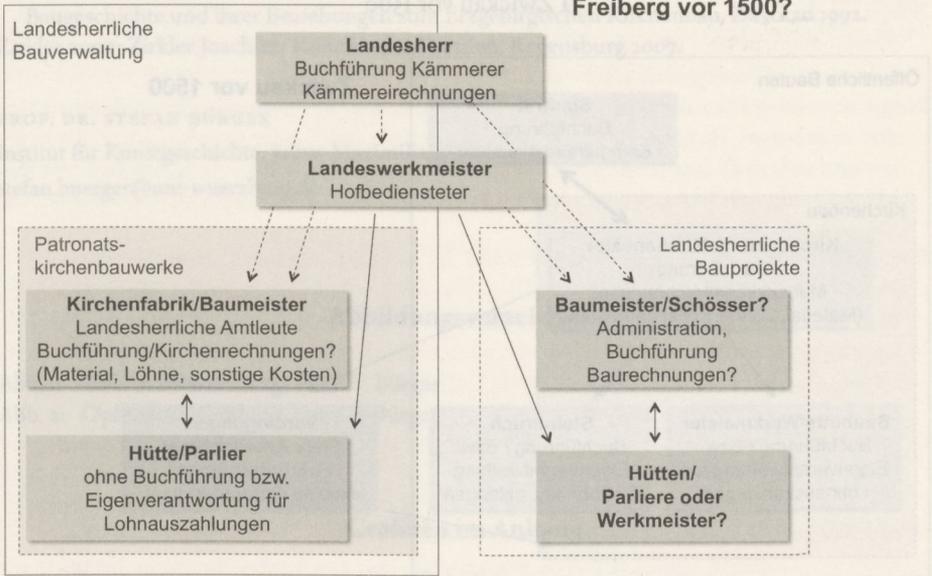
1 Zwickau vor 1500



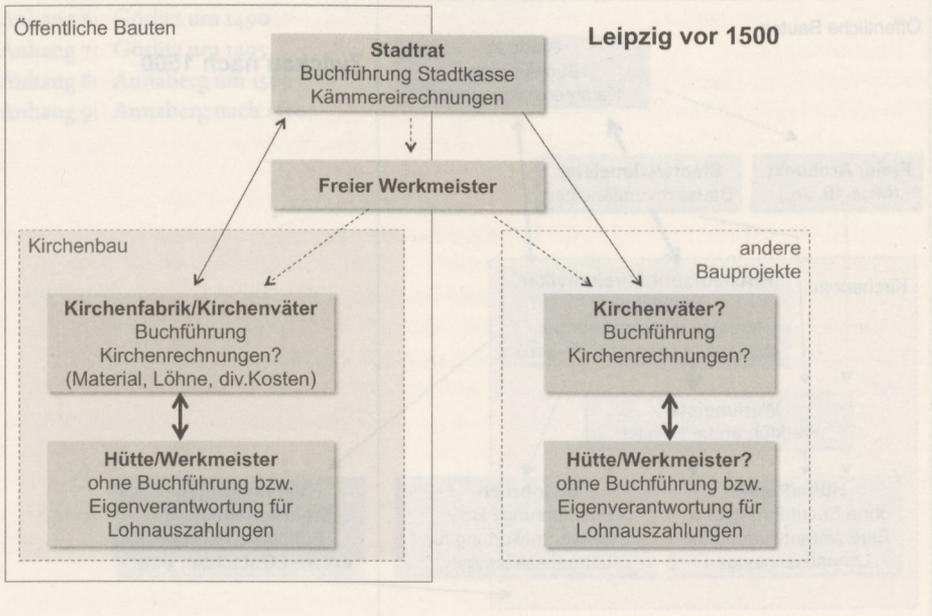
2 Zwickau nach 1500



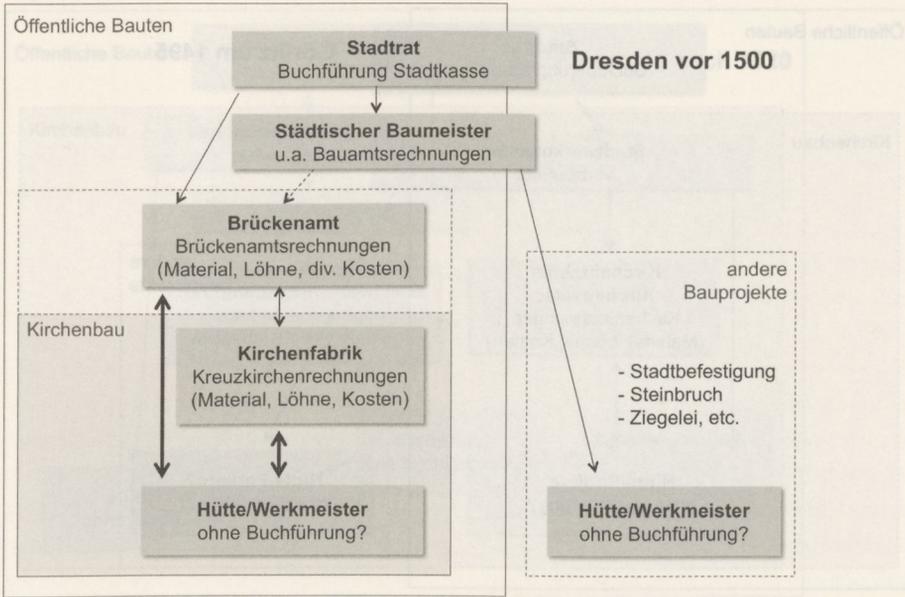
3 Freiberg vor 1500



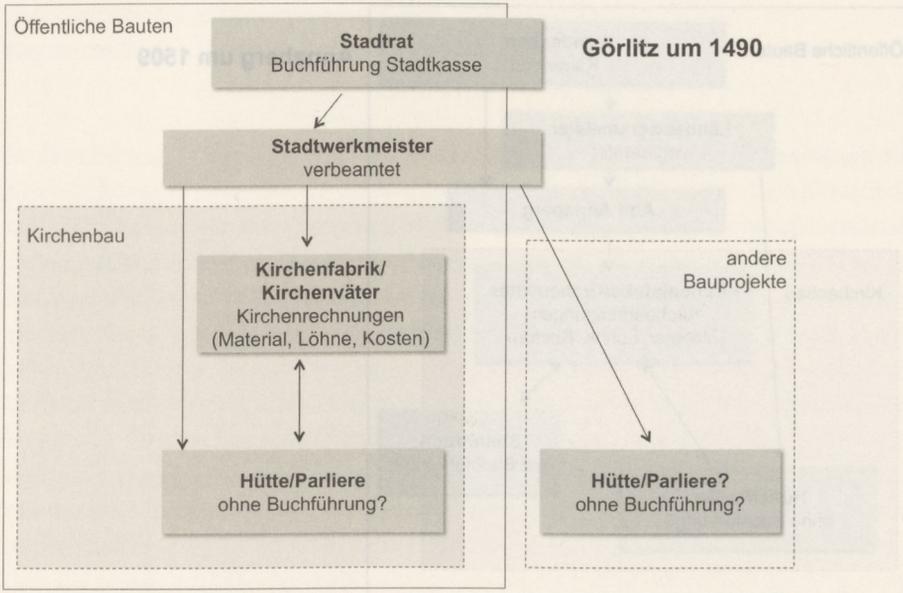
4 Leipzig vor 1500



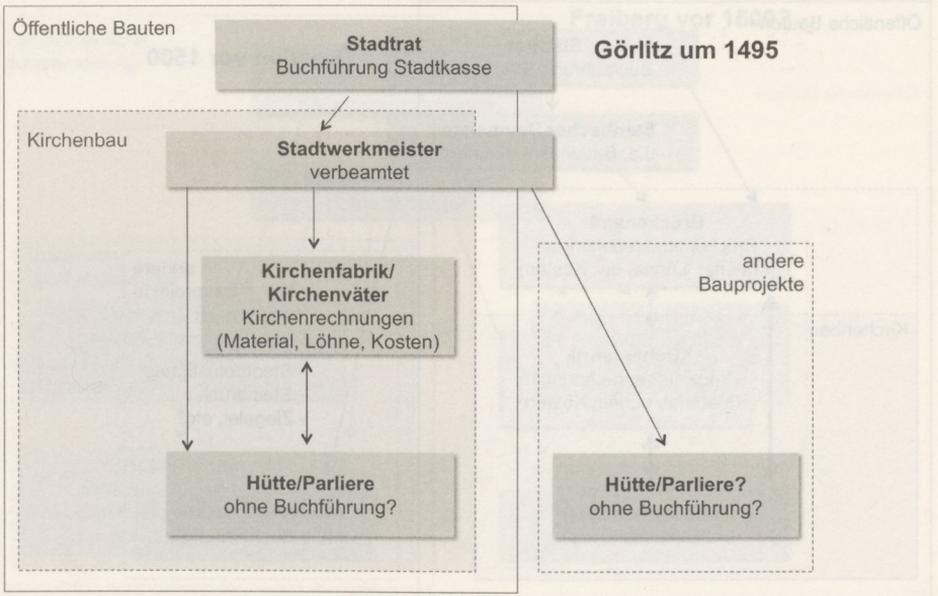
5 Dresden vor 1500



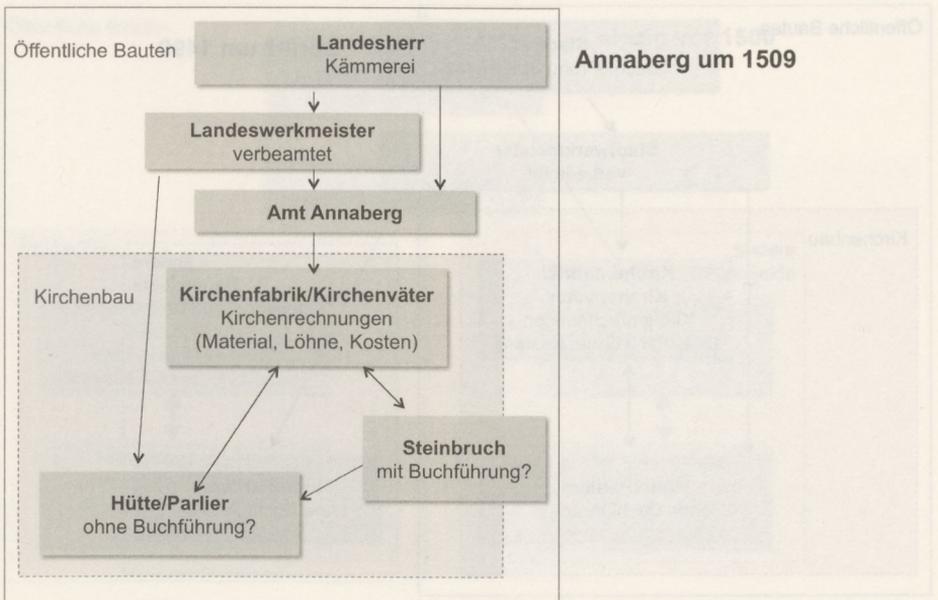
6 Görlitz um 1490



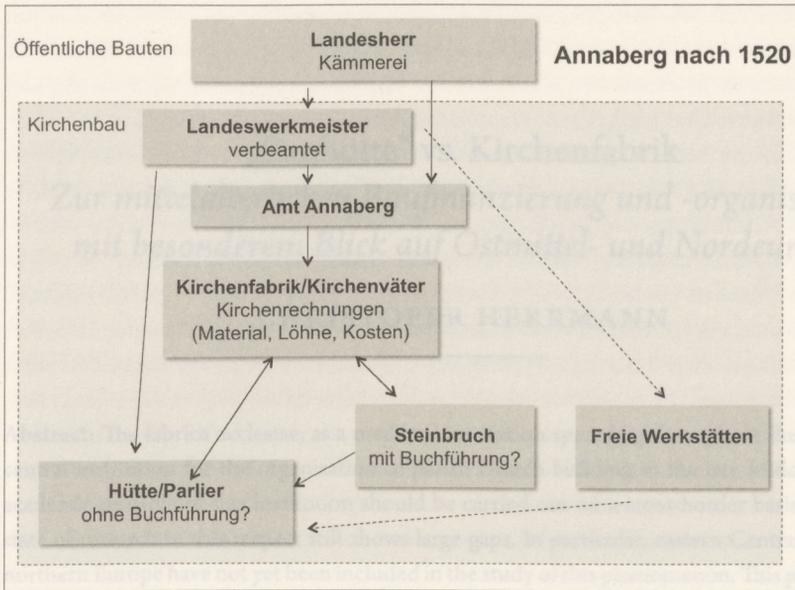
7 Görlitz um 1495



8 Annaberg um 1509



9 Annaberg nach 1520



some concrete approaches to address this research desideratum. By deepening our knowledge of the organizational structure and the significance of the fabricer societies for late medieval sacred building, the blurred and romantically transfigured concept of the „Mason's guild“ (Baushöhne), which is still used today, will be increasingly questioned. This leads to a discussion as to whether such a term should still be used academically.

Keywords: Eastern Central Europe; northern Europe; fabricer societies; Mason's guild

In der Diskussion um Fragen zur Finanzierung und Bauorganisation mittelalterlicher Kirchen konzentrierte sich die Forschung bislang fast ausschließlich auf das westliche und südliche Europa. Der Osten und Norden des Kontinents wurde nahezu vollständig ausgeklammert. Dies ist Ausdruck einer allgemeinen West- und Südozientiertheit der Kunstgeschichte, die das östliche und nördliche Europa grundsätzlich als periphere, weniger erforschungswürdige Gegend betrachtet. Dabei lohnt sich ein Blick in den Osten und Norden Europas bei vielen Fragestellungen und könnte den Forschungshorizont fruchtbar erweitern. Das gilt auch für die in dieser Publikation behandelten Fragen der Organisation und Finanzierung mittelalterlicher Bauvorhaben. Dabei wird einerseits am Beispiel der Kirchenfabrik deutlich werden, dass grundlegende Organisationsstrukturen beim Pfarrkirchenbau sowohl im Westen als auch im Osten funktionierten. Auf der anderen Seite zeigen sich gewisse Spezifika, etwa die Tatsache, dass die meisten Städte der Ostiedlungsgebiete über eine wesentlich größere Autonomie bei der Errichtung und Verwaltung ihrer Pfarkeien verfügten als viele Kom-